

**Landkreis Nordwestmecklenburg
Eigenbetrieb Rettungsdienst
Bekanntmachung über die Jahresabschlussprüfung 2024
des Eigenbetriebes Rettungsdienst
des Landkreises Nordwestmecklenburg**

Entsprechend den Bestimmungen des § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) in Verbindung mit § 20 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) gebe ich bekannt, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Wirtschaftsjahr 2024 geprüft worden ist.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 20. Juni 2025 lautet wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg, Warin- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- geprüft.
Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die Prüfung wurde durch die BRB Revision und Beratung PartG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 70.500,00 € soll laut Kreistagsbeschluss Nr. 107-09/2025 vom 04.12.2025 mit 48.000,00 € in die Allgemeine Rücklage (Mindesteigenkapitalverzinsung) und mit 22.500,00 € in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 liegen in der Zeit vom 10.02.2026 bis zum 19.02.2026 zu den Geschäftszeiten im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg, Wald-Eck 7, 19417 Warin zur Einsichtnahme aus.

Florian Haug
Betriebsleiter